



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2013

1. Frau Nicole Hampel ist aus dem Gemeinderat und somit auch als Mitglied bzw. Stellvertreter in den Ausschüssen ausgeschieden. Der Gemeinderat wählte als Mitglied für den Technischen Ausschuss: Frau Maria Gorow.
Stellvertreter für Herrn Michael Nowack im Verwaltungsausschuss: Herr Jürgen Beyer.
Stellvertreter für Herrn Jürgen Beyer im Sozial- und Kulturausschuss: Herr Michael Nowack.
2. Der Gemeinderat beschloss, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten als Grundlage für die Abrechnung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ Neukirchen entsprechend des Angebotes vom 25.10.12 die Projektgruppe 4, c/o Sachverständigenbüro Lutz Schneider, Zittauer Straße 12, 02681 Wilthen zu beauftragen.
3. Behandelt wurden die Bedenken und Anregungen zur Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“. Da keine Planänderung erforderlich ist, wurde der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“ in der Fassung vom 26.10.12 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
4. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Teilabbruch einer vorhandenen Scheune
Enge Gasse 10, Flurstück Nr. 412/5
 - Errichtung eines Gartenhauses und einer Garage - Vorbescheid
Sorgestraße 40, Flurstück Nr. 565/1
 - Tektur zur Errichtung einer Kaltlagerhalle
Ergänzung: Errichtung eines Geräteschuppens Markersdorfer Straße 23 c, Flurstück Nr. 979/10, 979/6 u. 979/14
 - Errichtung eines Einfamilienhauses - Vorbescheid
Sonnenhang 2, Flurstück Nr. 973/2

- Errichtung einer Balkonanlage
Chemnitzer Str. 48, Flurstück Nr. 958 h
Zugestimmt wurde auch dem Befreiungsantrag für die Abstandsflächen.
 - Errichtung eines Einfamilienhauses
Weststraße 30, Flurstück Nr. 174/1
5. In der Sitzung am 28.11.12 wurde der Verkauf des Flurstückes Nr. 255/72 an die Techno-Farm GbR beschlossen. Für den Verkauf dieser Landwirtschaftsfläche musste vom Gutachterausschuss des LRA Erzgebirge der Bodenrichtwert eingeholt werden. Aufgrund dieser Angabe wurde der Verkauf zum Preis von 0,75 €/m² beschlossen.
 6. Für die Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Adorf erfolgt die Vergabe der Bauleistungen
 - **Los 4**, Errichtung der Stellplätze an der Jahnsdorfer Straße an STB Straßenbau GmbH Ehrenfriedersdorf zum Preis von 12.500,00 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer
 - **Los 8**, Erneuerung Dach im Bestandsgebäude an Dachdeckermeister Dietmar Weißbach, Annaberg-Buchholz zum Preis von 29.434,92 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer und 2 % Nachlass.
 7. Der Gemeinderat beschloss nach dem Widerspruch gegen den Beschluss 02/2013 vom 18.03.13 das Einvernehmen zum Bauantrag:
Anbau eines Carports an ein vorhandenes Wohnhaus, Hauptstraße 78, Flurstück Nr. 18/2 der Gemarkung Adorf.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 24.04.2013, um 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

04/2013

10. April

AMTSBLATT



Aus der Ortschaftsratssitzung vom 18.03.2013

Das gemeindliche Einvernehmen konnte den folgenden Bauvorhaben nicht erteilt werden:

- Anbau eines Carports an ein vorhandenes Wohnhaus Hauptstr. 78, Fl. Nr. 18/2, Gem. Adorf
- Errichtung eines Einfamilienhauses Veilchenweg, Fl. Nr. 702/28, Gem. Adorf
- Errichtung eines Einfamilienhauses Malvenweg, Fl. Nr. 702/27, Gem. Adorf

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 22.04.13 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Schmiede“ in Adorf statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 27. März 2013 mit Beschluss Nr. 42/2013 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 26.10.2012 zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 iVm § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird die 1. Änderung der Ergänzungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, Zimmer 13 während der Dienststunden

montags	von 7:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 7:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:00 bis 18:00 Uhr und
freitags	von 7:00 bis 13:00 Uhr

bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“ in Kraft.

Auf die Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der

Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen, den 28.03.2013

Stefan Lori, Bürgermeister

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 Euro.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.



Das Glück ist eine leichtfertige Person,
die sich stark schminkt und von fern schön ist.

Johann Nepomuk Nestroy



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 10.04.	Frau	Ingrid Wärzner
am 15.04.	Frau	Helga Günther
am 27.04.	Herrn	Gerd Friedrich

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 14.04.	Herrn	Harald Ziegner
am 28.04.	Frau	Christa Förster

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 12.04.	Herrn	Gerhard Herold
am 19.04.	Herrn	Eberhard Eckert
am 24.04.	Frau	Jutta Weiß

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 16.04.	Herrn	Helmut Keller
am 25.04.	Frau	Gertraud Günther
am 01.05.	Herrn	Gothard Graban

ZUM 90. GEBURTSTAG

am 03.05.	Herrn	Helmut Mehner
-----------	-------	---------------

ZUM 91. GEBURTSTAG

am 15.04.	Frau	Hildegard Köhler
am 30.04.	Frau	Sigri Bräuer

Zum 92. Geburtstag

am 11.04.	Herrn	Bruno Wächtler
am 22.04.	Herrn	Helmut Müller
am 01.05.	Frau	Charlotte Seifert



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum 70. Geburtstag

am 10.04.	Herrn	Rainer Hennicke
am 16.04.	Herrn	Jürgen Oelschner
am 22.04.	Herrn	Dietmar Petermann
am 24.04.	Frau	Bärbel Hanke

Zum 75. Geburtstag

am 22.04	Frau	Renate Herold
am 28.04.	Frau	Gisela Ullmann

am 09.05.	Herrn	Gottfried Schmidt
-----------	-------	-------------------

Zum 80. Geburtstag

am 16.04.	Frau	Marga Teppich
am 20.04.	Frau	Anneliese Pachen
am 23.04.	Herrn	Gotthard Dost

Zum 85. Geburtstag

am 14.04.	Frau	Renate Quarg
am 27.04.	Herrn	Günter Bochmann

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Einladung zum

Maibaumsetzen

am Samstag, dem

27. April 2012

um 14:00 Uhr
am „Sternplatz“

Für gastronomische Betreuung
und musikalische Unterhaltung
ist gesorgt.



Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 - 2018 gesucht

Mit Ablauf des 31. Dezember 2013 endet die Amtsperiode der Jugendschöffen an den Jugendstrafgerichten.

Das Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises sucht daher für die nächste Amtsperiode von 2014 bis 2018 Bürger/innen, die das Amt eines Jugendschöffen bei den Jugendstrafgerichten der Amtsgerichte Aue und Marienberg oder bei den Jugendkammern des Landgerichtes Chemnitz übernehmen möchten.

Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen werden gebeten,

bis spätestens zum 31. Mai 2013

ihre Vorschläge beim Referat Jugendhilfe einzureichen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss werden die Vorschlagslisten öffentlich ausgelegt und anschließend den Amtsgerichten übermittelt. Ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten beruft die zukünftigen Jugendschöffen.

Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche sowie am 1. Januar 2014 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis haben. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sowie die gesundheitliche Eignung für das Amt eines Schöffen besitzen.

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen könnte, sind von der Schöffenwahl ausgeschlossen. Ebenso dürfen keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in oder für die Justiz tätige Personen, sollen nicht als Schöffe berufen werden.

Es ist zu beachten, dass ein Jugendschöffe, der bereits zwei Amtsperioden - einschließlich der derzeitigen Amtsperiode - in Folge tätig gewesen ist, für die nächste Amtsperiode nicht erneut gewählt werden kann.

Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises (www.erzgebirgskreis.de) unter der Rubrik Fachinfo Abteilung 2 Jugendschöffenwahl 2013 als Download zur Verfügung. Hier sind auch weitere Informationen zum Thema erhältlich.

Anschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner: Dirk Lanzendörfer
Telefon: 037296/591-2012
E-Mail: dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich.

Für Wanderfreunde und Interessierte gibt es das Heft „**Wandernd entdecken - Unterwegs im Erzgebirge**“ mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würeschnitztal.

Es ist kostenlos und liegt an folgenden Stellen zum Mitnehmen bereit:

- Rathaus Neukirchen
- Bibliothek Neukirchen
- Haushalt-Shop Sachse in Adorf

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

TELEFONSELSORGE:

**0800-1110111 oder
0800-1110222**

anonym - gebührenfrei - rund um die Uhr

ZUSTELLER FÜR DAS AMTSBLATT GESUCHT

Die WVD Mediengruppe GmbH Chemnitz ist mit der Verteilung unseres Amtsblattes beauftragt. Für die Verteilung unseres Amtsblattes in Neukirchen und auch im OT Adorf werden dringend zuverlässige Verteiler gesucht.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zi. 3 bei Frau Hammermüller oder telefonisch unter: **0371 / 27 10 20.**



Nichtamtlicher Teil

Winter + Ferien = Winterferien

Der Winter meinte es gut mit den Kindern, es gab in den Ferien Schnee ohne Ende.

Bei Sonnenschein und winterlichen Temperaturen hatten die Kinder viel Spaß beim Rodeln. Da das Toben im Schnee bekanntlich hungrig macht, konnten sich die Kinder beim Wintergrillen stärken und mit einem heißen Punsch aufwärmen. Danach ging es gleich wieder auf den Rodelberg.

In der ersten Ferienwoche stand ein Besuch im Industriemuseum auf dem Plan. Dort erfuhren wir etwas über Design und die Kinder konnten mit Porzellan experimentieren und kleine Schmuckstücke herstellen.

Am Faschingsdienstag fand dann die langersehnte Faschingsparty mit der Unterstützung des Freizeitzentrums Lugau statt. Viele amüsante Kostüme waren zu sehen. So trafen sich Seeräuber, Astronauten, Ritter und Prinzessinnen bei lustigen Spielen und flippiger Discomusik. Leider verging die Zeit viel zu schnell.

Mit neuer Kraft sind nun alle Kinder in die zweite Hälfte des Schuljahres gestartet und freuen sich bereits auf die nächsten erlebnisreichen Ferien.

Das Hortteam und alle Kinder



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen Erzgebirge e.V.



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen informiert

Der für den 15.04.2013 vorgesehene Vortrag des aus Neukirchen stammenden Malers und Grafikers Ebo Baumann muss wegen Erkrankung des Referenten leider ausfallen. Er wird, wenn möglich, im Herbst nachgeholt. Der in Berlin wohnende Künstler bedauert diesen Umstand und lässt alle Neukirchener herzlich grüßen. Wir grüßen zurück und wünschen Ebo Baumann baldige Genesung.

Statt des ausgefallenen Vortrags führen wir am 15.04., 19:00 Uhr im Gasthaus „Alte Apotheke“ unsere Jahreshauptversammlung durch.

Bereits heute lädt der HGN für Samstag, den 11. Mai zu seiner Frühjahrswanderung 2013 ein. Wir folgen nach 77 Jahren den Spuren von E. Rupf, der am 14.05.1936 eine Wanderroute um Neukirchen beschrieben hat. Die Route ist ca. 15 km lang. Ausgangspunkt für die Wanderung ist das Marktplatzzentrum in Neukirchen, von wo aus am besagten Samstag 10 Uhr gestartet wird. Vom Marktplatz geht es über die Autobahn in Richtung Mittelbach, zurück in den Neukirchener Wald und weiter bis zur Sorge. Dann wandern wir in Richtung Tiergarten und Wasserschloss Klaffenbach und beenden den Ausflug an der Kirche Neukirchen.

Unterwegs können wir Rupfs Landschaftsbeschreibungen mit dem heutigen Landschaftsbild vergleichen und Veränderungen feststellen. Natürlich wollen wir mit der Wanderung auch unserer Gesundheit etwas Gutes tun.

Abschließend noch eine Mitteilung: Das erfreuliche Interesse, das unser Heft 3 der „Neukirchner Heimatblätter“ fand, veranlasste uns zu einem Nachdruck des Heftes. Ab Anfang April ist es in folgenden Verkaufsstellen erhältlich: Apotheke am Mühlengrund, Apotheke Neukirchen, Martins Schreibwarenladen und Bäckerei Barth.

*Dr. Roland Winkler
Vorstandsmitglied im HGN*



Kultur- und Heimatverein Adorf

Einladung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Sie zu der am Freitag, dem **3. Mai 2013, 19:00 Uhr**, im Gasthof Adorf stattfindenden Jahreshauptversammlung unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenrevision
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Schatzmeisters
8. Anträge und Verschiedenes
9. Schlussbemerkungen

Mit freundlichen Grüßen

*Bernd Claußner
(Erster Vorstand)*

**Reit- und Fahrverein
Neukirchen / Sachsen e.V.**



Einladung zum 20. Frühjahrsfest

Am Sonntag, den 28.04.2013, laden die Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Neukirchen e.V. recht herzlich zum nunmehr 20. Frühjahrsfest auf den Pferdehof Neubert ein. Es ist wie jedes Jahr etwas für die ganze Familie dabei.

Das Frühjahrsfest beginnt um 10:00 Uhr mit einem Frühjahrsmarkt. Hier kann einem Sattler und einem Hufschmied bei der Arbeit über die Schulter geschaut werden. Interessenten der Technik kommen bei einer Landtechnikschaу auf ihre Kosten, für Mutige gibt es einen Quad-Parcours. Nichtaktive Reiter haben die Möglichkeit ihre Sattelfestigkeit beim bull riding unter Beweis zu stellen. Unsere kleinen Gäste können sich unter anderem in einer Hüpfburg austoben. In der Schmink- und Bastelstraße gibt es viele weitere tolle Sachen zu entdecken. Des Weiteren steht Reiten für Kinder sowie eine Tierschau auf dem Programm.

Lassen Sie sich ab 14:00 Uhr vom Schauprogramm der Vereinsmitglieder und Gäste des Reit- und Fahrvereins Neukirchen e.V. überraschen. Auch zum 20-jährigen Vereinsjubiläum haben wir uns wieder abwechslungsreiche Schaubilder ausgedacht. Im Anschluss dürfen die Kinder noch einmal aufs Pferd. Wie immer ist der Eintritt zur gesamten Veranstaltung frei. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen und Ihrer Familie viel Spaß.



KUNSTHOF
NEUKIRCHEN



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.: 0371 / 26 78 932
mobil: 0170 / 32 10 268
www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

Ausstellung

„Akte-S.“ Malerei und Zeichnungen
Steffen Hampel

Finissage 14.04.2013 15:00 Uhr

„Assemblagen und Collagen“
Michael Thomas Sachs Annaberg

Vernissage am 20.04.2013 18:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Freitag 16:00 - 19:00 Uhr

Sonnabend 14:00 - 19:00 Uhr

Sonn- und Feiertage 11:00 - 18:00 Uhr

NEU

Unsere aktuellen Kreativangebote

Aquarellmalen

Dienstag: 16. & 30. April 2013 19:00 - 21:00 Uhr

Dienstag: 14. & 28. Mai 2013 19:00 - 21:00 Uhr

Freitag: 19. April 2013 11:00 - 13:00 Uhr

Freitag: 03. & 17. Mai 2013 11:00 - 13:00 Uhr

Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag: 09. & 23. April 19:00 - 21:00 Uhr

Dienstag: 07. & 21. Mai 19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht ihre Glückwunschkarten selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei; (bitte telefonisch melden zwecks Terminabsprache!)

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für Platten- und Aufbaukeramik an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!

Kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz



Kirchliches Leben - Gottesdienste

- 14.04.** 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 21.04.** 9:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 28.04.** 10:00 Uhr gemeinsamer Fahrradgottesdienst im Wasserschloß Klaffenbach
9.30 Uhr ist gemeinsamer Start am jeweiligen Pfarrhaus
- 05.05.** 9:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst von Pfarrer Bilz in Neukirchen
- 09.05.** 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zu Himmelfahrt in Adorf
- 12.05.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf

Fahrradgottesdienst am 28.04.2013 am Wasserschloß Klaffenbach

Zum ersten Mal soll es in diesem Jahr im Hof des Klaffenbacher Wasserschloßes vom 27.-28. April einen Fahrradmarkt geben.

Aus diesem Anlass laden wir alle aus Neukirchen, Adorf und Klaffenbach am 28.04.13 ab 10:00 Uhr zu einem Fahrradgottesdienst am Wasserschloß ein, zu dem auch die herzlich willkommen sind, die ohne Fahrrad kommen werden.

Der Gottesdienst findet auch bei schlechtem Wetter statt.

Wer einen Fahrdienst benötigt, meldet sich bitte unter folgenden Nummern

Adorf	0175 / 68 38 114,
Klaffenbach	0371 / 24 26 69 und
Neukirchen	0152 / 58 95 29 23

Die Abholung erfolgt 9:40 Uhr ab dem jeweiligen Pfarrhaus oder nach Absprache zu Hause.

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:
Hauptstraße 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Tel.: (0371) 21 71 43 (Pfarramt)
Tel.: (0371) 21 71 13 (Friedhof)

Sportgemeinschaft Neukirchen "SGN"



Einladung zum Hexenfeuer am 30.04.2013

Die Sportgemeinschaft Neukirchen lädt traditionell am 30.04.2013 wieder alle Neukirchner und Gäste zum Hexenfeuer auf den Sportplatz Max-Weigelt-Straße ein.

Pünktlich ab **19:00 Uhr** sorgen die Sportler der SGN für Musik, Speisen und Getränke, um allen Besuchern einen schönen geselligen Abend zu bereiten. Wir hoffen, dass wieder viele den Weg zu uns finden werden.

Info:

Holzlieferungen für das Hexenfeuer sind ausschließlich am **11., 15., 23., 18., 22. und 25.04.2013 von 10:00 - 18:00 Uhr** nach Anmeldung beim Platzwart möglich!

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2013

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, wie Rauchverhalten, Behinderung, Körpergröße und Gewicht.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-211

Schülersprachreisen in den Sommerferien

TREFF-Sprachreisen bietet im Sommer vom 28. Juli bis 11. August 2013 eine **begleitete Gruppenreise nach Bournemouth/England** an. Die Schüler im Alter von 14-17 Jahren wohnen bei Gastfamilien und besuchen den Englisch-Unterricht in internationalen Gruppen an einer renommierten Sprachschule. Ein wichtiger Bestandteil ist das betreute Ausflugs- und Freizeitprogramm mit einem Besuch in London.

Ein Betreuer von TREFF wird während des gesamten Aufenthalts vor Ort sein. Eine Infoveranstaltung fand am 20. März 2013 um 18:00 Uhr in Reutlingen statt.

Wer lieber nach **Malta** oder **Frankreich** möchte, für den gibt es die Möglichkeit, auf der wunderschönen Mittelmeerinsel Malta oder in dem direkt neben Monaco gelegenen Cap d'Ail einen Feriensprachkurs zu belegen. Qualifizierter Englisch- bzw. Französischunterricht wird kombiniert mit interessanten Ausflügen und Freizeitaktivitäten wie z. B. Tauchkurse auf Malta, Windsurfen, Fußball etc.

Kostenloses Informationsmaterial zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene sowie zu Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien, Neuseeland (inkl. Cook Islands) erhalten Sie bei:

**TREFF - International Education e.V.,
Am Heilbrunnen 99,
72766 Reutlingen**

Tel.: 07121 / 696 696 - 0,

Fax.: 07121 / 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de

Web: www.treff-sprachreisen.de



Die Verkehrswacht Stollberg informiert

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am
Dienstag, den 30.04.2013 - 19.00 Uhr
in der Mittelschule Neukirchen, statt.

Fisch des Jahres 2013 - die Bachforelle

Ja, da könnte sie schon launig werden, die Bachforelle, wie im Forellenquintett intoniert wird: naturnahe saubere klare Bergbäche als Bachforellen-Lebensraum sind heute vielfältigen Einflüssen ausgesetzt. Dabei gab die Bachforelle als Leitfisch einer ganzen Gewässerkategorie ihren Namen: die kühlen, sauerstoffreichen Fließgewässer des Berglandes werden in der ökologischen Gewässerklassifizierung als sog. Forellen-Region eingestuft. Auf Grund seiner Höhenlage sind im Erzgebirgskreis noch regelmäßig Bachforellen in den Fließgewässern vertreten, so z.B. in Preßnitz, Schwarzwasser und Pöhlbach.

Verunreinigungen und Nährstoffeinträge führen zur Trübung des Gewässerlebensraumes und zur Sauerstoffzehrung. Aber gerade der Sauerstoffgehalt ist entscheidend für die Brut- und Jungfischentwicklung. Auch die Wassertemperatur ist wichtig für den Fortbestand der Art. Steigt die Wassertemperatur infolge Rodung von Ufergehölzen und der damit verbundenen Sonneneinstrahlung wird das der Art zum Verhängnis. Bachforellen brauchen zudem durchgängige Fließgewässer mit Verstecken und Kiesbänken. Damit steht sie stellvertretend für zahlreiche weitere Fließgewässerarten. Durch die Regulierung und Verbauung (z.B. Uferbefestigungen, Begradigungen) ist der Lebensraum dieser Arten bedroht. Barrieren wie Stau-stufen und Wehre behindern Wanderbewegungen zu den Laichrevieren. Turbinen von Wasserkraftanlagen werden zum tödlichen Hindernis. Abhilfe können hier sog. Fischtrepfen schaffen.

Früher allgegenwärtig in unseren Bergbächen gilt die Bachforelle mittlerweile als gefährdete Art in Sachsen. Der Schutz naturnaher Bäche, Bachrenaturierungen, das Belassen von Ufergehölzen und ungenutzten Gewässersäumen können einen Beitrag zum Erhalt der Bachforelle leisten.

Kontakt: Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH
Am Sauwald 1, OT Dörfel, 09487 Schlettau
Tel.: 03733 / 5629-0
E-mail: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de



Ihre Rundum-Sorglos-Heizung

Vertrauen Sie auf enviaM-Wärmedienstleistungen

Wünschen Sie sich eine moderne, energieeffiziente und umweltschonende Heizung? Aber Ihnen sind die Anschaffungskosten für eine neue Anlage zu hoch? Und suchen Sie einen kompetenten Partner, der sich um die Installation und den Betrieb Ihrer Heizungsanlage kümmert? Dann setzen Sie auf Wärmedienstleistungen von enviaM.

Bequem modernisieren ohne hohe Anfangsinvestitionen: Das neue Dienstleistungsangebot enviaM-Wärmedienstleistungen ist die Alternative zum Kauf einer neuen Heizung. enviaM übernimmt alle Kosten: von der Anschaffung über den Einbau und die regelmäßige Wartung bis hin zum Schornsteinfeger-Service und allen notwendigen Reparaturen. Sogar der Abbau und die Entsorgung der alten Heizung sind im Grundpreis enthalten.

Die perfekte Heizung für Ihre vier Wände

enviaM-Wärmedienstleistungen bieten für jeden Haustyp eine effiziente Lösung: Eine Gas-Brennwerttherme nutzt zum Beispiel neben der Gasflamme auch die Energie der Abgase, um Wasser für den Heizkreislauf und das Brauchwasser zu erwärmen. Mit einem Mikro-Blockheizkraftwerk erzeugen Sie selbst Strom. Hier treibt ein schallisolierter gasbetriebener Verbrennungsmotor einen Generator an. Gleichzeitig reicht die anfallende Wärme aus, um Ihr Haus zu heizen.

Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe nutzt wiederum Außenluft, um Ihr Haus und das Brauchwasser zu erwärmen. Das funktioniert wie bei einem Kühlschrank nur umgekehrt: Der Umgebungsluft wird Wärme entzogen, über einen Kompressor auf ein

höheres Temperaturniveau gebracht und mittels Wärmetauscher an den Heizkreislauf abgegeben. Übrigens: alle Anlagen sind mit Solarthermie kombinierbar.

Kompletter Service von A bis Z

Egal welche Variante es sein soll mit enviaM-Wärmedienstleistungen erhalten Sie immer das Rundum-Sorglos-Paket. Verlassen Sie sich auf kalkulierbare Nutzungskosten und das bis zu 10 Jahre. Sparen Sie Energie mit modernen, effizienten und umweltschonenden Anlagen. Lehnen Sie sich zurück und überlassen Sie unseren qualifizierten Fachhandwerkern aus Ihrer Region den Einbau und die Installation der Anlage. Und falls die Wärme erzeugungsanlage im Laufe der Vertragslaufzeit kaputt geht kein Problem! Auch der kostenlose Einbau einer Ersatzanlage sowie ein 24-Stunden-Notdienst gehören zum komfortablen Komplettpaket.

Weitere Informationen und Terminvereinbarungen für ein Vor-Ort-Gespräch erhalten Sie unter der kostenfreien Servicenummer 0800 3 684243, per E-Mail unter energieberatung@enviaM.de oder auf www.enviaM.de/energiesparen.

Unsere Leistungen Ihre Vorteile

- ✓ keine Anfangsinvestitionen
- ✓ klare Kostenstruktur durch stabilen Grundpreis und Arbeitspreis
- ✓ Kosten für die Demontage und Entsorgung der alten Wärme erzeugungsanlage sind im Grundpreis enthalten.
- ✓ keine zusätzlichen Kosten für Reparatur, Wartung oder Schornsteinfeger
- ✓ Planung, Errichtung und Optimierung der Anlage durch Experten
- ✓ Nutzung moderner und effizienter Technologien
- ✓ Funktionsgarantie für die Wärme erzeugungsanlage über die gesamte Vertragslaufzeit
- ✓ Das Risiko des Totaldefekts der Wärme erzeugungsanlage übernehmen wir.
- ✓ keine kalten Füße dank 24 h-Notdienst



KREUZFAHR



EUE HEIZUNG?



VORWEG GEHEN





2-Raum-Wohnungen in Klaffenbach zwischen **45 und 50 m²** Wohnfläche. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter
Tel.: 0171 - 4669311
e-mail: info@huebert-immobilien.de

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau 

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** **Wissen, wie man Steuern spart!**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. 

Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle:
 09221 Neukirchen-Adorf
 Klaffenbacher Str. 66
 Ansprechpartner: Birgit Rost
 Tel. 03721 / 31055

Kostenloses Info-Tel.: 0800-181 76 16,
E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de

Radball in Klaffenbach

Liebe Leserinnen und Leser,
 am Samstag, dem **13.04.2013 ab 14:00 Uhr**, richtet der RV „Wanderlust 1902“ Klaffenbach e.V. erstmalig, möglich geworden durch den Turnhallenanbau, ein Radballturnier der 2. Bundesliga aus. Sie sind zu diesem Wettkampf der Spitzenklasse in der Klaffenbacher Sporthalle, Adorfer Str. 10, herzlich willkommen.
 Außerdem möchte ich auf weitere Turniere in unserer Halle hinweisen:

- 26.05.13 ab 10:00 Uhr Bezirksliga Schüler A und B
- 16.06.13 ab 9:00 Uhr Bezirksmeisterschaft der Männer
- 23.06.13 ab 10:00 Uhr Bezirksliga Jugend und Junioren

Auch zu diesen Wettkämpfen, mit Klaffenbacher Beteiligung, sind Sie herzlich eingeladen.
 Der Eintritt zu unseren Sportveranstaltungen ist natürlich frei.
 Im Namen des Radballvereins
 Markus Sieber

Schuhmode
QUAAS Inhaberin Angela Reuter

Hauptstraße 87
 09221 Neukirchen
 Tel. 0371 / 80 80 106

Damen- und Herrenschuhe

- Taschen- und Kleinlederwaren
- Annahme von Schuhreparaturen

Wir freuen uns über Ihren Besuch und laden Sie ein, uns kennen zu lernen.

Schuhmarken u.a.

Jana® | RÖHDE | Josef Seibel | rieber | CAPRICE

Ludwig Seit 1959 Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

Wohlfühlgarantie

Lemissous Freizeitwäsche & Dessous

WOHLFÜHLGARANTIE

Durch Körperwärme und Gewicht passt sich das Duflex-Material an die Form des Fußes an und bildet ein individuelles Fußbett. Dadurch wird eine gleichmäßige plantare Belastungsverteilung erreicht und Druckspitzen reduziert.

THERAPEUTISCHE EINSATZMÖGLICHKEITEN:

- Akuter / chronischer Fersensporn, Fasciitis plantaris
- Fersenbeinprellung
- Akute / Chronische Metatarsalgien bei Spreizfuß
- Diabetikerfüße

Jetzt 5,- € Gutschein sichern!*

ÖKO-TEST Sehr gut

Duflex

www.ot-ludwig.de
 *gültig bis 31.5.13

• 09366 Stollberg | Ernst Thälmann Straße 3 | Tel.: 037296 / 9 27 970
 • 09221 Neukirchen | Hauptstraße 96 | Tel.: 0371 / 2 78 08 74

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 9:00 - 18:00 Uhr; Sa: 9:00 - 12:00 Uhr
 Montag - Freitag: 9:00 - 13:00 & 14:00 - 18:00 Uhr; Sa: 9:00 - 12:00 Uhr



Tipps aus Ihrer Apotheke-Neukirchen

Thema:

Das Frühlingserwachen genießen – trotz Pollenallergie

Es ist wieder soweit und die meisten von uns haben sich schon lange darauf gefreut, das Frühjahr lässt sich – endlich – erahnen.

Doch leider ist diese Zeit nicht für alle Menschen so angenehm: Immer häufiger beeinträchtigen **Allergien** und insbesondere die **Pollenallergien** die Lebensqualität zum Teil recht einschneidend.

Ständiges Naselaufen, Juckreiz, Augenbrennen sind lästige Begleiterscheinungen von Allergien und stören das tägliche Leben sowohl in der Freizeit wie in Beruf. Hier gibt es mittlerweile sehr gut und schnell wirksame und risikoarme Präparate mit zum Beispiel **Cetirizin** oder **Loratadin**, die helfen, auch in dieser Zeit aktiv am Leben teilnehmen zu können.

Fragen Sie uns auch zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten!

Wir freuen uns auf eine Beratung.

Jana Walther und das

Team der Apotheke Neukirchen

OTTO-DESIGN 04/13

an APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

www.apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30



Top versichert. Geld gespart.

Die Autoversicherung der HUK-COBURG

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Beratung in Ihrer Nähe

Gleich informieren.

**Vertrauensmann
Torsten Wötzold**

Telefon 0371 2560809
Telefax 0371 2560814
Woetzold@HUKvm.de
Am Lämmelstück 27
09221 Neukirchen

Sprechzeiten:
Mo., Do. 18.00–20.00 Uhr
und nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Der **größte Wohnimmobilienmakler**
der Region **sucht Häuser!**

Kennen Sie jemanden, der verkaufen will?



Bei uns

warten schon

die Käufer.



ImmobilienCenter

der Erzgebirgssparkasse

Ihr Ansprechpartner:

Danilo Rosin, Tel. 037296/99-1581

www.erzgebirgssparkasse.de

In Vertretung der LBS-Immobilien-GmbH

Die **aktuellen Mediadaten des Amtsblattes**
und die **gültige Anzeigenpreisliste**
finden Sie unter:

www.itpdesign.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

8. Mai 2013

**Anzeigenannahmeschluss für die
nächste Ausgabe ist der 24.04.2013**



AUTO - UHLIG
Alles aus einer Hand

Aktion
Unterbodenwäsche
mit Tausalzresteentfernung

Aktionszeitraum April & Mai
14.99

Sichtkontrolle auf Winterschäden
gratis

Unfallinstandsetzung · Mechanikerarbeiten
Abschleppdienst · Lackierung · HU/AU - Stützpunkt

Neukirchen, Stollberger Str. 36, Tel.: 0371 / 21 70 18
Fax: 0371 / 21 80 49, mail@autouhlig.de, web: www.autouhlig.de

Internet: www.neukirchen-erzgebirge.de

wohnen · wirken · wohlfühlen

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen und Marketinggesellschaft Würschnitztal • Druck und Verlag: Marketinggesellschaft Würschnitztal, Hauptstraße 88, 09221 Neukirchen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Stefan Lori • mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Für den Anzeigenteil: itp design & werbeagentur • Tel. 0371/28 10 90 • mail: webmaster@itpdesign.de • Design-Agentur Otto • Tel. 0371/21 88 70 • mail: info@otto-design.de